



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 382

Roger Sonderegger und Agnes Keller-Bucher namens
der CVP-Fraktion und Marco Baumann namens
der FDP-Fraktion

vom 7. Februar 2020

(StB 406 vom 10. Juni 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
17. Dezember 2020
überwiesen.**

Fussgängersicherheit auf der Luzernerstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten und die Postulantin weisen in ihrem Vorstoss darauf hin, dass an der Luzernerstrasse auf dem Abschnitt zwischen der Lichtsignalanlage Grenzhof und dem Kreisel Grossmatte Ost lediglich sechs Fussgängerstreifen angebracht sind und diese zum Teil Sicherheitsmängel aufweisen. Sie argumentieren, dass diese Mängel im Fussverkehrsnetz auch aufgrund des starken Wachstums bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen zunehmend problematischer werden. Daher fordern sie in ihrem Postulat die Sanierung der bestehenden Fussgängerstreifen. Weiter sollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verminderung der Trennwirkung der Strasse zusätzliche Fussgängerstreifen realisiert werden. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, soll sich der Stadtrat beim Kanton für die Umsetzung entsprechender Massnahmen innerhalb einer Frist von 2 Jahren einsetzen.

Das Tiefbauamt hat bereits im Rahmen des B+A 1 vom 7. Januar 2015: «Verkehrssicherheit» sämtliche Fussgängerstreifen auf Stadtgebiet, auch jene auf Kantonsstrassen, untersucht. Dabei wurden auch die von den Postulanten und der Postulantin angesprochenen sechs Fussgängerstreifen überprüft, und es wurden teilweise erhebliche Mängel und Abweichungen von den gängigen Normen zur Verkehrssicherheit festgehalten. Das Verkehrsunfallgeschehen auf dem betreffenden Abschnitt der Luzernerstrasse ist ähnlich wie jenes auf vergleichbaren Strassenabschnitten in der Stadt Luzern (Langensandstrasse, Maihofstrasse, Schädritstrasse, Tribschenstrasse, Horwerstrasse usw.). Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle bewegen sich in Anzahl, Art und Schwere in ähnlichem Rahmen. Verkehrsunfälle mit Fussverkehrsbeteiligung wurden mit einer Ausnahme (Trottoir) auf den bestehenden Fussgängerstreifen registriert. Der Bedarf für eine Sanierung ist somit bekannt und kann bestätigt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage setzt sich der Stadtrat bereits konkret für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr auf dem vorliegenden Strassenabschnitt ein. So hat das städtische Tiefbauamt gemeinsam mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) schon 2019 die Planung zur Sanierung und Optimierung der sechs im Postulat aufgeführten Fussgängerstreifen begonnen. Diese Planungen sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass die

Ausführung der Bauarbeiten bis Ende 2020 vorgesehen ist. Die genauen Termine der baulichen Massnahmen sind jedoch noch abhängig von der Projektbewilligung und somit von allfälligen Einsprachen.

Für die Sanierung der Fussgängerstreifen ist zu beachten, dass diese aufgrund der Ausgangslage in zwei Etappen angegangen werden soll. Im kantonalen Bauprogramm 2019–2022 ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den gesamten Strassenzug Bern-/Luzernerstrasse (ab Kreisel Kreuzstutz bis zum Entwicklungsgebiet Tschuopis) vorgesehen. Dabei soll insbesondere auch die Frage der Anordnung behindertengerechter Bushaltestellen und der mit den Haltestellen verknüpften Fussgängerstreifen bearbeitet werden. Daher werden die Fussgängerstreifen ausserhalb der Bushaltekanten bereits jetzt definitiv und baulich saniert, diejenigen im Bereich der Bushaltekanten hingegen vorerst mit provisorischen Massnahmen.

Im Einzelnen sind die nachfolgend aufgeführten Massnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen des kantonalen Sanierungsprogramms für Fussgängerstreifen werden die Fussgängerstreifen Luzernerstrasse Hausnummern 42 und 59 umfassend baulich saniert und mit einer Mittelinsel ausgestattet. Des Weiteren werden die Strassenränder, die Signalisation und die Markierungen angepasst, sodass die Fussgängerstreifen den gängigen Normen entsprechen und die infrastrukturellen Sicherheitsdefizite behoben werden können.
- Für die Fussgängerstreifen Luzernerstrasse Hausnummern 72, 74, 88 und 123 werden provisorische Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die situative Ausrüstung von Fussgängerstreifen mit provisorischen Mittelinseln sowie Signalisationsanpassungen für eine bessere Erkennbarkeit der Querungsstellen. Die definitive bauliche Sanierung dieser Fussgängerstreifen wird aufgrund ihrer Lage im Rahmen der behindertengerechten Ausgestaltung der angrenzenden Bushaltestellen erfolgen. Die dazu notwendigen Anpassungen beeinflussen nicht nur die Lage der Bushaltestellen, sondern auch jene der Fussgängerstreifen. Es können Verschiebungen, Aufhebungen, aber auch neue Fussgängerstreifen notwendig werden.

Neben der Sanierung der bestehenden Fussgängerstreifen wird auch die Realisierung neuer Fussgängerstreifen gefordert, da die Abstände zwischen den Fussgängerstreifen teilweise zu gross wären. Die einfache Betrachtung der Abstände ist jedoch keine Begründung für zusätzliche Fussgängerstreifen. Von grösserer Bedeutung sind die Fusswegnetze und die Ziele (Schule, Einkauf, Bushaltestellen usw.). Mit der heutigen Verteilung der Fussgängerstreifen auf dem betreffenden Abschnitt der Luzernerstrasse sind alle wichtigen Wegbeziehungen praktisch umweglos möglich. Aus heutiger Sicht betrachtet der Stadtrat die Anzahl und die Anordnung der bestehenden Fussgängerstreifen deshalb als ausreichend und zweckmässig. Dennoch setzt sich der Stadtrat im Rahmen des oben erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzepts gegenüber dem Kanton dafür ein, dass dieser Punkt umfassend untersucht und ein allfälliger Bedarf für zusätzliche Querungshilfen abgeklärt wird. Dabei soll auch die zukünftige Siedlungsentwicklung entlang der Luzernerstrasse einbezogen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Forderung des Postulats in Bezug auf eine städtische Intervention beim Kanton Luzern bereits erfüllt ist. Entsprechende Projekte für eine rasche Verbesserung der Fussgängersicherheit stehen schon kurz vor der Umsetzung. Zudem ist auch die Planung von mittel-/langfristigen Massnahmen im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts inkl. der Umsetzung der Behindertengerechtigkeit gemäss kantonalem Bauprogramm bereits in Sicht.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

